

**Erhöhung der Elternbeiträge**  
**Vergleich der aktuellen Beiträge mit den Vorschlägen der ULS und der Verwaltung**  
**Anzahl der in den einzelnen Betreuungsmodellen angemeldeten Kinder Stand März 2022.**

[illegible]

|                               |            |       |       |       |            |            |  |            |            |      |            |       |       |       |      |             |
|-------------------------------|------------|-------|-------|-------|------------|------------|--|------------|------------|------|------------|-------|-------|-------|------|-------------|
| Variante II<br>Anregung<br>EB | 134 €      | 74 €  | 174 € | 104 € | 141 €      | 78 €       |  | 183 €      | 110 €      | 55 € | 188 €      | 113 € | 244 € | 146 € | 73 € |             |
| Summen<br>pro Monat           | 4.154<br>€ | 296 € | 696 € | 624 € | 7.332<br>€ | 1.092<br>€ |  | 2.928<br>€ | 1.100<br>€ | 55   | 4.324<br>€ | 363 € | 488 € | 146 € | 73 € | 23.680<br>€ |
| Erhöhung<br>um                | 10 %       | 30 %  | 6 %   | 6 %   | 15 %       | 36 %       |  | 4 %        | -1%        | 4 %  | -5 %       | -7 %  | -2 %  | -10 % | -1 % | 7,6%        |

#### Erläuterungen:

##### Vorschlag der ULS:

Auf der Basis der Regelbetreuung und einer Erhöhung um 9,2 %, erfolgt die Berechnung nach der Anzahl der betreuten Stunden. Für das 2. Kind in der Kita wird 50 % des Beitragssatzes und für das 3. Kind in der Einrichtung 25 % des Beitragssatzes erhoben. Für die Kleinkindbetreuung wird das 1,5-fache des Beitrags für die über Dreijährigen erhoben. Angedacht ist jährlich um den Faktor 0,1 zu erhöhen. Der Vorschlag würde bei der derzeitigen Anmeldestruktur zu Mehreinnahmen von 9,7 % führen.

##### Vorschlag der Verwaltung- Variante I:

Auf der Basis der Regelbetreuung und einer Erhöhung um 10 %, erfolgt die Berechnung nach der Anzahl der betreuten Stunden. Für das 2. Kind in der Kita wird 60 % des Beitragssatzes und für das 3. Kind in der Einrichtung 30 % des Beitragssatzes erhoben. Für die Kleinkindbetreuung wird das 1,3-fache des Beitrags für die über Dreijährigen erhoben. Dadurch ist der Beitrag für die unter Dreijährigen beim Verwaltungsvorschlag geringer. Zwar trifft es zu, dass Kinder unter 3 Jahren 2 Plätze belegen bzw. die Gruppenstärke geringer ist, allerdings beträgt der Landeszuschuss für diese Plätze das 4,5 -fache eines Platzes für über Dreijährige. Der Verwaltungsvorschlag legt deshalb statt des Faktors 1,5 lediglich den Faktor 1,3 für die Beitragsberechnung zugrunde. Die Vorgabe des Gemeinderats, 10 % mehr Einnahmen erzielen zu müssen, würde durch die etwas höheren Beiträge für Geschwister trotzdem erreicht. Der Vorschlag würde bei der derzeitigen Anmeldestruktur zu Mehreinnahmen von 10,2 % führen.

**Bei beiden Modellen ist künftig die Betreuung im Modell 2, VÖ35 deutlich teurer als im Regelmodell.** Bisher wurden beide Modelle zu derselben Gebühr angeboten, zum einen, weil in der Kita Felldorf nur das VÖ35 Modell angeboten wird und zum anderen, weil für die Einrichtungen das Regelmodell organisatorisch mit einem größeren Aufwand verbunden ist.

Sofern die beiden Modelle weiterhin gleich viel kosten sollen, müsste, um eine Erhöhung um 10 % zu erreichen und gleichzeitig die Beiträge für die Ganztagsbetreuung wieder mehr an die Zahl der Betreuungsstunden anzupassen, der Beitrag für die Regelbetreuung um ca. 10 Euro angehoben werden. Der monatliche Beitrag für die VÖ Betreuung wäre in diesem Fall gegenüber den Vorschlägen der ULS und der Verwaltung um 4 bis 6 Euro geringer.

## **Variante II aufgrund der Anregungen des Elternbeirats-**

Ausgehend von einer um 10 % erhöhten Gebühr für die Regelbetreuung:

- Zuschlag auf VÖ zunächst nur 5 %, statt wie bei Umrechnung auf Stundenanzahl anfallenden 10 %.
- Zuschlag für GT 40 %, was in etwa dem Verhältnis bei den Personalschlüsseln entspricht.
- Der Beitrag für das 2. Kind beträgt in der Grundversorgung (Regel und VÖ) bei Ü3 Kindern 55 %,
- 3. Kind in der Grundversorgung Ü3 beitragsfrei.
- Beim Beitrag für das 2. Kind in der GT und bei unter 3-jährigen beträgt der Faktor 60 %, für das 3. Kind 30 %.
- Der Zuschlag für Kinder unter 3 bleibt beim Faktor 1,3.

Damit wäre die Erhöhung im VÖ-Bereich moderater, allerdings könnten damit nur 7,6 % mehr Einnahmen erzielt werden, nicht wie in der Haushaltsplanberatung vereinbart, 10 % (Gegenüber dem Verwaltungsvorschlag ca. 6 000 € im Jahr weniger Einnahmen).

.